

Entgeltordnung

gültig ab 1.10.2026

Entgelt für Kinder und Schüler sowie Freiwilligendienstleistende, Auszubildende und Studenten (ab 18 Jahren mit Nachweis) bis einschließlich 26 Jahre

1. Elementare Musikpädagogik, Eltern-Kind-Kurse		----- monatliches Entgelt -----	
Mini-Musik		31,25 €	
Musikalische Früherziehung MFE		36,00 €	
2. Hauptfächer		----- monatliches Entgelt -----	
(a) Gruppenunterricht Instrumental und Gesang		normal	ermäßigt
2er-Gruppe	30 Min.	60,00 €	50,00 €
2er-Gruppe	45 Min.	90,00 €	75,00 €
3er-Gruppe	45 Min.	60,00 €	50,00 €
(b) Einzelunterricht Instrumental und Gesang			
20 Minuten	wöchentlich (nur im ersten Jahr möglich)	67,20 €	56,00 €
30 Minuten	wöchentlich	100,80 €	84,00 €
45 Minuten	wöchentlich	151,20 €	126,00 €
3. Klassenprojekte		----- monatliches Entgelt -----	
Bläserklasse (WHR), Orchesterklasse (FSG)		51,00 €	
JeKI (1. und 2. Klasse) (Schloss-Schule)		34,00 €	
JeKI (3. und 4. Klasse) (Schloss-Schule)		40,00 €	

Entgelt für Erwachsene (ab 18 Jahre)

Hauptfächer		----- monatliches Entgelt -----	
(a) Gruppenunterricht Instrumental und Gesang		normal	ermäßigt
2er-Gruppe	30 Min.	75,60 €	63,00 €
2er-Gruppe	45 Min.	113,40 €	94,50 €
3er-Gruppe	45 Min.	75,60 €	63,00 €
4er-Gruppe	45 Min.	60,48 €	50,40 €
(b) Einzelunterricht Instrumental und Gesang			
30 Minuten	wöchentlich	126,00 €	105,00 €
45 Minuten	wöchentlich	189,00 €	157,50 €
(c) Einzelstunden (Entgelt pro Einheit)			
30 Minuten		50,40 €	42,00 €
45 Minuten		75,60 €	63,00 €

Ergänzungsfächer - ohne Altersunterscheidung		----- monatliches Entgelt -----	
für Schüler der Musikschule Pfullingen		kostenfrei	kostenfrei
für Schüler, die keine Hauptfachbelegung an der Musikschule Pfullingen haben			
Ensemble 45 Minuten		25,50 €	21,00 €
Ensemble / Bands 90 Minuten		51,00 €	42,00 €
Kammerorchester / Sinfonie-Orchester		20,00 €	
Veeh-Harfen-Ensemble (ab 5 Teilnehmende)		25,00 €	

Für gemietete Instrumente wird ein monatl. Benutzungsentgelt von 13,00 € erhoben (inkl. Versicherung und Wartungsrücklage)

Die Entgelte sind für alle 12 Monate eines Jahres zu entrichten.

Das ermäßigte Entgelt wird Musikschülern gewährt, die ihren Wohnsitz in Pfullingen haben bzw. eine Pfullinger Schule besuchen.

In dieser Entgeltordnung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit ausschließlich die männliche Form verwendet.

Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Diese Entgeltordnung tritt am 01. Oktober 2026 in Kraft.



Stefan Wörner
15.06.2026
09:43:49 +02